



Stand: Oktober 2022

Meldung erfolgt durch (Halter/in eines Kampfhundes):
Herrn/Frau

Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Hiermit beantrage ich für den Hund mit der vermuteten Eigenschaft als Kampfhund
(§1 Abs. 2 Kampfhunde-Verordnung) ein

- vorläufiges Negativzeugnis** (bis zum Alter von 18 Monaten),
 unbefristetes Negativzeugnis (ab einem Alter von 18 Monaten),

als Nachweis, dass die Haltung des Hundes keiner Erlaubnis nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 LStVG bedarf.

Allgemeine Angaben zum/r Halter/in	Name (ggf. Geburtsname), Vorname (Halter/in des Hundes):		E-Mail Adresse
	Geburtsdatum:		Telefonnummer:
	Anschrift:		Wohnsituation
		<input type="checkbox"/> Einzelhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus/Reihenhaus <input type="checkbox"/> Wohnung (Stock): _____ <input type="checkbox"/> Andere: _____	

Für den nachfolgend beschriebenen Hund gilt die Vermutung als Kampfhund im Sinne der Art 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Angaben zum Hund	Zuchtnamen/Rufname des Hundes:	
	Rasse:	
	Wurfstag (ersatzweise Alter):	
	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Hund lebt im Haushalt seit:	
	Hundesteuer angemeldet seit:	
	Besondere Kennzeichen (z.B. Narben):	
	Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. Nr. eintragen:	<input type="checkbox"/> Chipnummer oder <input type="checkbox"/> Tätowiernummer _____
	Angabe weiterer im Haushalt lebender Hunde:	

Angaben zum/r Vorbesitzerin / Vorbesitzer	Name (ggf. Geburtsname), Vorname (Vorbesitzer/in des Hundes):	
	Geburtsdatum, -ort:	
	Anschrift:	
	Telefonnummer:	
	E-Mail-Adresse:	

Sicherheitsrechtliche Angaben	Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. Beißvorfälle) bekannt?
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen!)
	Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeiten den Anordnungsbescheid beifügen.)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Zwei aktuelle Fotografien** des Hundes (Front und Seite) mit Angabe von Name und Alter
- Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen

(für Hunde ab 18 Monaten erforderlich)

liegt dem Antrag bei

wird nachgereicht

Hinweis: Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme.

Wichtige Hinweise:

- Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate, können Sie zunächst nur ein vorläufiges Negativzeugnis erhalten.
- Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, ist unverzüglich ein (neuer) Antrag für ein unbefristetes Negativzeugnis zu stellen. Über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes vor.

Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer,
Tel.: 089/5116-205, www.muenchen.ihk.de.

Ort, Datum:

Unterschrift des Halters/der Halterin: